

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
12. FEBRUAR 2017

Redaktionsteam

Zoë Maire (Redaktionsleitung), Roman Baur, Flavio Bundi, Walter Gottschall, Till Hächler, Dominic Hauser, Jürg Hofer, Melanie Ivankovic, Max Krähenbühl, Olivia Matti, Jael Spahn, Timon Stuber, Natascha Streun, Ollin Söllner, Lea Thommen

Inhalt

Erleichterte Einbürgerung	4
Nationalstrassenfonds NAF	6
Unternehmenssteuerreform	8

Entdecke die easyvote-App!



Layout / Illustrationen

Clara Sollberger, Janine Röllin

Korrektur

Rotsstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

96 770

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Liebe Lesung, liebe Leser

Kaum hat das Jahr begonnen, hast du bereits die Möglichkeit, über drei verschiedene nationale Vorlagen abzustimmen. Sagt dir USR III oder NAF etwas? Weisst du, was die dritte Generation mit Einbürgerung zu tun hat?

Wenn nicht: Don't panic! Wir haben uns in die Materie eingearbeitet, unser Wissen erweitert und anschliessend zusammen mit unseren Ehrenamtlichen zu jeder Vorlage einen einfach verständlichen und neutralen easyvote-Text erarbeitet. So kannst du jetzt entspannt die Broschüre aufschlagen und dich über die einzelnen Vorlagen informieren. Anschliessend unbedingt auch abstimmen gehen – deine Stimme zählt!

Und für jene, die schon profimässig informiert sind: umso besser! Lies unsere Texte durch und schreibe uns, was wir besser machen können und – ja, das tut uns manchmal auch gut – was dir an unseren Broschüren gefällt. Dies gilt natürlich auch für alle anderen LeserInnen. Wir freuen uns über jedes Feedback.

Wichtig: Siehst du dieses Icon , dann gibt es zum Text auch einen Clip, der dir die Vorlage erklärt. Tune in! Weiter haben wir auch unser Online-Angebot ausgebaut: Zu den nationalen Vorlagen findest du unter easyvote.ch zusätzliche Informationen und Grafiken. Sie helfen dir, die Vorlagen noch besser zu verstehen und so deine Eltern oder Lehrer wissenstechnisch zu übertrumpfen.

Alles Gute und bis im Mai



Zoë Maire (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statistischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes

Mit der Unterstützung von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Erleichterte Einbürgerung

Ausgangslage

In der Schweiz gibt es zwei Arten von **Einbürgerungen**: die ordentliche Einbürgerung und die erleichterte Einbürgerung.

In den meisten Fällen findet eine ordentliche Einbürgerung statt. Die ordentliche Einbürgerung dauert häufig mehrere Jahre. Für diese Art der Einbürgerung sind die Kantone zuständig.

Eine erleichterte Einbürgerung ist nur in bestimmten Fällen möglich. So kann zum Beispiel eine ausländische Person mit Schweizer EhepartnerIn erleichtert eingebürgert werden. Die erleichterte Einbürgerung dauert weniger lange. Für diese Art der Einbürgerung ist der Bund zuständig.

Bei beiden Arten wird eine Person nur dann in die Schweiz eingebürgert, wenn sie festgelegte Kriterien erfüllt. Wer sich einbürgern lassen will, muss unter anderem eine unserer Landessprachen sprechen (weitere Kriterien auf easyvote.ch/einbuergung).

Ziel

Für junge AusländerInnen der dritten Generation soll die erleichterte Einbürgerung möglich sein.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, ist die erleichterte Einbürgerung auch für junge **AusländerInnen der dritten Generation** möglich. Um für eine erleichterte Einbürgerung in Frage zu kommen, muss die Person:

- In der Schweiz geboren und nicht älter als 25 Jahre alt sein. Zudem muss sie mindestens fünf Jahre hier die Schule besucht haben und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.
- Einen Elternteil haben, der mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt und mindestens fünf Jahre hier die Schule besucht hat sowie über eine Niederlassungsbewilligung verfügt oder verfügt hat.
- Einen Grosselternteil haben, der ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz hat oder hatte.

AusländerIn der dritten Generation

Zur dritten Generation von Ausländern gehören Menschen, deren Grosseltern (1. Generation) und Eltern (2. Generation) schon in der Schweiz leben oder gelebt haben.

Einbürgerung



Eine Person kann in der Schweiz leben, ohne Schweizer BürgerIn zu sein. Will diese Person SchweizerIn werden, muss sie ein Gesuch stellen. Damit sie eingebürgert wird, muss die Person festgelegte Kriterien erfüllen. Wird sie eingebürgert, bekommt sie den Schweizer Pass und darf z.B. abstimmen und wählen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Junge AusländerInnen der dritten Generation sind hier aufgewachsen und in der Gesellschaft integriert.
- Wenn diese Personen am politischen Leben teilnehmen wollen (z.B. abstimmen oder wählen), soll ihnen die Möglichkeit zur Einbürgerung nicht erschwert werden.
- Auch in Zukunft wird nur eingebürgert, wer festgelegte Kriterien erfüllt und gut integriert ist. Automatische Einbürgerungen gibt es nicht.

Nein

GegnerInnen

- Bei Annahme der Vorlage entscheidet neu der Bund in gewissen Fällen über Einbürgerungen, die bisher die Kantone behandelten. Sie verlieren dadurch an Einfluss.
- Junge AusländerInnen der dritten Generation können sich bereits heute ordentlich einbürgern lassen. Eine erleichterte Einbürgerung ist nicht notwendig.
- Die Stimmbevölkerung hat sich schon einmal gegen eine erleichterte Einbürgerung entschieden.

Nationalrat



dafür

122 Ja
75 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



dafür

25 Ja
19 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

Nationalstrassenfonds NAF

Ausgangslage

Seit 1990 hat sich in der Schweiz der Verkehr auf den **Nationalstrassen** verdoppelt. Folgen davon sind mehr Stau und höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen.

Seit 2008 gibt es in der Schweiz den Infrastrukturfonds. Er ist ein Geldtopf, mit dem der Bau der Nationalstrassen finanziert wird. Weiter unterstützt der Bund mit dem Infrastrukturfonds die Kantone bei Verkehrsprojekten: zum Beispiel beim Bau von Velowegen in den Agglomerationen oder Hauptstrassen in den Bergregionen.

Der Infrastrukturfonds ist zeitlich befristet.

Ziel

Es soll einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geben.

Nationalstrassen

Nationalstrassen sind Strassen, die dem Bund gehören (z.B. Autobahnen). Neben Nationalstrassen gibt es auch Strassen, die den Kantonen (kantonale Strassen), den Gemeinden (kommunale Strassen) oder Privatpersonen (private Strassen) gehören. Für den Bau und den Unterhalt ist jeweils der Besitzer der Strassen zuständig.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, gibt es einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Der NAF ist ein Geldtopf, mit dem die bisherigen Aufgaben des Infrastrukturfonds finanziert werden. Zusätzlich zu diesen Aufgaben werden mit dem NAF auch der Betrieb und der Unterhalt der Nationalstrassen finanziert. Dem NAF stehen pro Jahr drei Milliarden Franken zur Verfügung.

Der NAF wird mit verschiedenen Einnahmen finanziert:

- Alle Einnahmen aus dem **Mineralölsteuerezuschlag** und dem Verkauf der Autobahnvignette. Dieses Geld floss bereits in den Infrastrukturfonds.
- Alle Einnahmen aus der Automobilsteuer sowie ein Teil der Einnahmen aus der **Mineralölsteuer**. Dieses Geld floss bisher in die allgemeine Bundeskasse.
- Alle Einnahmen aus der Steuer für Elektroautos und Fahrzeuge mit anderer alternativer Antriebstechnik. Diese Steuer soll 2020 eingeführt werden.

Fallen die Geldreserven im NAF unter eine bestimmte Grenze, können der Mineralölsteuerezuschlag und weitere Abgaben erhöht werden. Der Bund geht davon aus, dass darum im Jahr 2019 der Mineralölsteuerezuschlag um vier Rappen erhöht werden muss.

Weiter werden 400 Kilometer kantonale Strassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Neu ist also der Bund für den Betrieb und den Unterhalt dieser Strassen zuständig.



Mineralölsteuer und -zuschlag

Kauft man Mineralöle wie z.B. Heizöl oder Treibstoffe, so bezahlt man eine Steuer. Diese Steuer heisst Mineralölsteuer. Bei Treibstoffen wie z.B. Benzin oder Diesel bezahlt man zusätzlich zur Mineralölsteuer einen Mineralölsteuerzuschlag. Der Mineralölsteuerzuschlag beträgt heute 30 Rappen pro Liter.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Nationalstrassen sind wichtig für das ganze Verkehrsnetz der Schweiz. Es muss darum genügend Geld für die Nationalstrassen zur Verfügung stehen.
- Der Mineralölsteuerzuschlag wurde seit 1974 nie erhöht. Heute verbrauchen Autos aber viel weniger Treibstoff als früher. Eine Erhöhung ist daher verkraftbar.
- Es wurde bereits ein ähnlicher Fonds für den Ausbau der Bahn geschaffen. Mit dem NAF ist nun auch die Finanzierung der Strassen gesichert.

Nein

GegnerInnen

- Ein Teil des Geldes für den NAF wurde bisher für andere Aufgaben gebraucht. Fliessen dieses Geld neu in den NAF, so fehlt es dem Bund für andere Aufgaben.
- Gewisse GegnerInnen sind der Meinung, dass der Mineralölsteuerzuschlag überhaupt nicht erhöht werden darf.
- Andere GegnerInnen sind der Meinung, dass der Mineralölsteuerzuschlag um mehr als vier Rappen erhöht werden soll. BahnkundInnen müssen auch immer wieder höhere Ticketpreise bezahlen.

Nationalrat



dafür

146 Ja
48 Nein
4 Enthaltungen

Ständerat



dafür

41 Ja
1 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

Unternehmenssteuerreform

Ausgangslage

Gewisse Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz, sind jedoch hauptsächlich im Ausland tätig. Diese Unternehmen werden steuerlich entlastet. Sie bezahlen also weniger Steuern als andere Unternehmen.

Diese steuerlichen Entlastungen entsprechen nicht mehr internationalen Standards.

Das Parlament hat darum die Unternehmensbesteuerung angepasst. Gegen dieses Gesetz wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Ziel

Gewisse steuerliche Entlastungen für Unternehmen sollen abgeschafft werden, weil sie nicht mehr internationalen Standards entsprechen. Dafür sollen neue steuerliche Entlastungen für Unternehmen eingeführt werden.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, werden die bisherigen steuerlichen Entlastungen abgeschafft. Im Gegenzug werden neue steuerliche Entlastungen eingeführt. Diese steuerlichen Entlastungen sind aber für alle Unternehmen in der Schweiz möglich. Die einzelnen Massnahmen findest du auf easyvote.ch/usr3.

Bei den meisten neuen steuerlichen Entlastungen können die Kantone selbst entscheiden, ob und wie sie im Kanton eingeführt werden. Viele Kantone haben vor, ihre Unternehmenssteuern zu senken. Die Kantone haben somit weniger Einnahmen. Deshalb unterstützt der Bund die Kantone mit zusätzlichem Geld.

Der Bund schätzt, dass er pro Jahr zusätzliche Kosten von rund 1.1 Milliarden Franken hat. Weitere Kosten für den Bund und die Kantone sind schwierig abzuschätzen.

Referendum



Beschliesst das Parlament ein neues Gesetz, so stimmt die Stimmbevölkerung normalerweise nicht darüber ab. Wenn aber 50 000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen eine Abstimmung fordern, kommt es trotzdem zu einer Abstimmung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die bisherigen steuerlichen Entlastungen müssen abgeschafft werden. Werden keine neuen eingeführt, wandern Unternehmen in steuergünstigere Länder ab und zahlen gar keine Steuern mehr in der Schweiz.
- Alle Unternehmen profitieren: Viele bezahlen weniger Steuern und bestehende Arbeitsplätze werden gesichert.
- Die Kantone befürworten die Vorlage. Dank ihr können sie weiterhin attraktiv für Unternehmen sein.

Nein

GegnerInnen

- Die Vorlage ist absichtlich nicht verständlich. Nur Experten verstehen, worum es wirklich geht.
- Von der Reform profitieren nur Grossunternehmen: Ihre Steuern sinken, während Bund und Kantone mindestens 2.7 Milliarden Franken weniger einnehmen.
- Schon bei der letzten Unternehmenssteuerreform wurde die Bevölkerung getäuscht. Die Kosten waren um ein Vielfaches höher, als der Bund zuerst angegeben hatte.

Nationalrat



dafür

139 Ja

55 Nein

2 Enthaltungen

Ständerat



dafür

29 Ja

10 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

VERFOLGE UNS



App:
easyvote.ch/app



Website:
easyvote.ch



Facebook:

facebook.com/easyvote.ch



Youtube:

youtube.com/easyvote



Instagram:

easyvote.ch



Twitter:

twitter.com/easyvote_ch



Vote-Wecker:

easyvote.ch



Werde EhrenamtlicheR!

easyvote.ch/mitmachen

easyvote

Seilerstrasse 9
3011 Bern
info@easyvote.ch

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53458-1701-1011

www.easyvote.ch

